

RS UVS Kärnten 1993/08/23 KUVS- 1238-1239/7/93

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.08.1993

Rechtssatz

Stößt ein Fahrzeuglenker bei einem Rückfahrmanöver auf ein anderes parkendes Fahrzeug und verursacht einen Sachschaden, liegt ein Verkehrsunfall mit Sachschaden vor, so daß den Lenker die Pflichten des § 4 Abs 1 lit a und Abs 5 StVO treffen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at